



Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 2 / Dezember 2017

◀ **Titelbild:** Winterstimmung im Unterfrittenbach. Blick Richtung Jura (Nicole Hofer, Zollbrück)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Fax 034 496 22 23

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort



Hans Ulrich
Gerber
Gemeinde-
präsident

In der Schweiz kennen wir die direkte Demokratie, in der das Volk nicht nur wählen sondern auch andere politische Entscheidungen treffen kann. Darüber hinaus stehen ihm weitere Instrumente wie z. B. Initiativen und Referenden offen, um die Politik mitzuprägen oder Mitwirkungs- oder Vernehmlassungsverfahren um verschiedene Meinungen einbringen zu können. Zusätzlich hat jeder Kanton und jede Gemeinde eine eigene Verfassung und somit eigene Rechtsnormen. Dies verleiht eine gewisse Autonomie und Entscheidungsbefugnis. Geprägt von dieser Selbstständigkeit lässt sich der Bürger nicht gerne diktieren.

Das wohl am meisten hervorstechende Merkmal unserer Demokratie sind die häufigen Volksabstimmungen über Gesetze und Sachvorlagen. Schon oft bin ich mit meiner Entscheidung dem Bauchgefühl gefolgt, da ich mit der Materie ziemlich überfordert war. Ist die jeweils tiefe Stimmbeteiligung ein Indiz, dass es anderen Bürgern auch so geht? Wer entscheidet also über wichtige eidgenössische oder kantonale Vorlagen? Eine Minderheit, da die Stimmbeteiligung nicht selten keine 50% beträgt! Wenn dann das Resultat noch knapp ausgefallen ist, hat nur ein Viertel bis ein Drittel der Stimmberechtigten den Mehrheitsentscheid gefällt.

Die Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung liegt noch einmal wesentlich tiefer als bei kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen. Oft fallen nur zwischen 1% und max. 5% der Stimmberechtigten wichtige Entscheide. Die Vorbereitung und die Präsentation durch die Behörden sind entscheidend. Unvollständige Unterlagen oder nicht beachtete Argumente können auf Stimmberechtigte negativ wirken. Eine kleine Mehrheit kann eine Vorlage ablehnen, was fatale Folgen für die Gemeinde haben kann.

Kritische Anmerkungen oder Rückfragen, aber auch alle anderen Feedbacks sind für eine Behörde sehr wichtig. Deshalb rufe ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, sich mit der Gemeindepolitik zu befassen und den Gemeindebehörden mit Ihrem Entscheid den Rücken zu stärken. Die Entscheidungen sollen nach Möglichkeit breit abgestützt sein. In den nächsten Jahren stehen wichtige Entscheidungen an, welche für unsere Gemeinde, aber auch für die Bewohnerinnen und Bewohner wegweisend sein werden. Ich danke für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Budget 2018 / Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'125'410.00 und einem Ertrag von CHF 9'190'350.00 mit einem **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 64'940.00** ab. Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher per 31.12.2018 voraussichtlich CHF 1'937'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF 64'910.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 3'080.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF 24'140.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF 5'340.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF -28'880.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -3'650.00	(= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF 64'940.00	(= Ertragsüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben.

Der Ertragsüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass infolge des schlechten Steuerjahres 2016 im 2018 nun ein um rund CHF 120'000.00 grösserer Finanzausgleich des Kantons erwartet werden kann. Ebenfalls zeigen die im 2017 bisher eingegangenen Steuern ein erfreuliches Bild, womit

im 2018 gegenüber dem Budget 2017 rund CHF 139'000.00 höhere Steuererträge budgetiert werden können. Zur positiven Entwicklung tragen auch diverse tiefere Betriebsbeiträge (Sekundarschulverband Zollbrück, Musikschule, Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Sozialdienst Oberes Emmental) sowie ein tieferer baulicher und betrieblicher Unterhalt bei den Liegenschaften bei.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Moosegg** muss ein verhältnismässig grosser Ertragsüberschuss erzielt werden, um den bestehenden Vorschuss – wie vom Kanton vorgeschrieben – bis spätestens 31.12.2021 zurückzahlen zu können.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen zwei Strassenbelagssanierungen mit total CHF 240'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser) sind Nettoinvestitionen von total CHF 361'000.00 vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

In sämtlichen Besoldungen ist eine Teuerung von 0.75 % eingerechnet. Zusätzlich ist bei den Tag- und Sitzungsgeldern für Behörden mit höheren Entschädigungen von CHF 5'450.00 zu rechnen. Dadurch steigt der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Budget 2017 um CHF 11'520.00 oder 0.9 % auf CHF 1'343'750.00.

Entwicklung Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um CHF 29'840.00 oder 2.2 % höher und steigt von CHF 1'344'800.00 auf CHF 1'374'640.00. Im Budget 2018 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Schulhaus Mungnau: Umbau Werkraum CHF 12'000.00
- Machbarkeitsstudie Schulstrukturen CHF 20'000.00
- Ersatz eines Schneepfluges CHF 16'000.00
- Kosten für periodische Kontrolle der Strassenbeleuchtung CHF 10'000.00
- Umgestaltung Friedhofanlage CHF 30'000.00
(Anteil neues Erdbestattungsfeld und Kindergrab)

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (SG 3300) belaufen sich im Jahr 2018 auf CHF 521'210.00 gegenüber CHF 512'210.00 im Jahr 2017. Für die planmässige Abschreibung von immateriellen Anlagen (ICT der Schulen) sind CHF 29'000.00 budgetiert. Der Abschreibungsbedarf steigt infolge der neuen Investitionen um 1.1 % leicht an.

Entwicklung Finanzaufwand

Dank der rekordtiefen Zinsen für Fremdkapital kann nochmals mit einem um CHF 12'000.00 tieferen Zinsaufwand (SG 340) gerechnet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2018 voraussichtlich 1.47 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind wesentlich höher, da der ARA-Verband infolge Einführung von HRM2 die Finanzierung der Investitionen und dadurch die Einlage in den Werterhalt umstellt. Neu werden die Einlagen in den Werterhalt auch für die ARA-Anlagen von den Gemeinden verhältnismässig vorgenommen anstatt wie bisher als Transferaufwand (rund CHF 100'000.00) geleistet. Zusätzlich wird der bisher nicht effektiv überwiesene Anteil am Werterhalt der ARA-Anlagen (= Verbindlichkeit der Gemeinde zu Gunsten der ARA-Verbandes) von voraussichtlich CHF 354'000.00 via Transferertrag aufgelöst und einmalig in den Werterhalt eingelegt.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 153'700.00 auf neu CHF 5.018 Mio. ab, da insbesondere der Beitrag an den Werterhalt an den ARA-Verband wegfällt und auch diverse Betriebsbeiträge etwas tiefer ausfallen. Im Budget 2018 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Beitrag an Schützengesellschaft Lauperswil für Installation von
8 Kugelfangkästen CHF 50'000.00
- Kostenbeitrag an Kanton für flächendeckende Neuvermessung CHF 37'500.00
- Schulgelder an andere Gemeinden für Primarschüler an
auswärtigen Schulen CHF 40'100.00

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuereinnahmen 2018 sind gestützt auf die Veranlagungen 2016, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2017 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet. Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2017 ist bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen gesamthaft ein Rückgang von 1.2 % budgetiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwartungen für das Basisjahr 2017 infolge Steuernachzahlungen aus Vorjahren gegenüber dem Budget 2017 um rund CHF 110'000.00 erhöht werden konnten. Ohne diesen Sondereffekt würde der Zuwachs von 2017 auf 2018 1.0 % bei den Einkommens- und 1.5 % bei den Vermögenssteuern betragen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist eine Zuwachsrate von 1.0 % im Budget 2018 berücksichtigt. Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2017 mit einem um CHF 139'200.00 oder 2.7 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonale Finanzplanungshilfe des Kantons Bern beinhaltet die für die Gesamtheit der Gemeinden relevanten kantonalen Prognoseannahmen bezüglich der Entwicklung des Finanzausgleichs und der Lastenausgleichssysteme. Für die Berechnung der Planwerte für die neue Finanzierung der Volksschule (NFV) stellt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Gemeinden ein separates Excel-Kalkulationstool zur Verfügung.

Gegenüber dem Budget 2017 reduzieren sich die Lastenverteiler um CHF 15'900.00 oder 0.4 %. Dagegen ist mit einem um CHF 117'200.00 höheren Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (erhaltener Finanzausgleich minus bezahlte Lastenverteiler) in den Jahren 2014–2018 um 3.6 % abgenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Abnahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 6.5 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2018 auf 44.0 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2018 ist mit dem Finanzplan 2017–2022 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 240'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 240'000.00 vor:

- Belagssanierung Moosegg–untere Schwand CHF 55'000.00
- Belagssanierung Längenbach (Hauptstrasse–Oberlängenbach) CHF 185'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 361'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 auf CHF 361'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP CHF 122'500.00
- Gemeinde Landiswil, Beitrag Neubau Kanalisation
- Stampfi–Tannenthal–Moosegg CHF 41'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Leitungssanierung Brücke Winterseistrasse CHF 22'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Ersatz Blockheizkraftwerk CHF 31'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Sanierung Betriebsgebäude CHF 26'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Einbau Klärschlammwässerung CHF 118'500.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2018 betragen gesamthaft CHF 601'000.00.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2017. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2018 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2018 wird auf 6.5 ‰ des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2018 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'125'410	CHF 9'190'350
Ertragsüberschuss	CHF 64'940	
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'842'440	CHF 7'907'350
Ertragsüberschuss	CHF 64'910	
SF Feuerwehr	CHF 160'520	CHF 163'600
Ertragsüberschuss	CHF 3'080	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF 53'260	CHF 77'400
Ertragsüberschuss	CHF 24'140	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF 55'660	CHF 61'000
Ertragsüberschuss	CHF 5'340	
SF Abwasserentsorgung	CHF 795'880	CHF 767'000
Aufwandüberschuss	CHF -28'880	
SF Abfall	CHF 217'650	CHF 214'000
Aufwandüberschuss	CHF -3'650	

2. Wahlen / Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat André Humbert wiedergewählt. André Humbert hat nun per 31.12.2017 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- **Daniel Zürcher**, Blasen 635 a, 3543 Emmenmatt (SVP, neu)



Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

3. Grundstück Lauperswil Nr. 70 / Verkauf eines Teilstückes / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2014 genehmigt worden ist, wurde das Grundstück Lauperswil Nr. 70 in die Arbeitszone II eingezont. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde ein Teilstück dieser Parzelle an die Jakob AG Jakob-Markt verkauft, worauf heute die Neubauten des Jakob Marktes stehen.

Die Pfingstgemeinde Burgdorf und der Holzbaubetrieb Simon Wüthrich, Langnau, haben nun Interesse, gemeinsam ein Teilstück der Parzelle Nr. 70 zu erwerben. Es handelt sich dabei um den nördlichen Teil der Parzelle hinter der Curlinghalle. Die Pfingstgemeinde plant ein Gebäude zu erstellen, welches mit einer kombinierten Nutzung von der Freikirche und dem Holzbaubetrieb genutzt werden soll. Die Pfingstgemeinde wird das Gebäude hauptsächlich abends sowie am Wochenende benützen, der Holzbaubetrieb wird werktags tagsüber aktiv sein.

Der Gemeinderat hat sich damit einverstanden erklärt, ein Teilstück von rund 5'000 m² an die beiden Landinteressenten zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt CHF 110.00 pro m². Zusätzlich müssen die Bauwilligen sämtliche Erschliessungskosten und alle mit dem Bau im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten übernehmen. Die Gemeinde Lauperswil muss den Erlös des Landverkaufs mit der Gemeinde Rüderswil teilen (gemäss Kaufvertrag Parzellen ehemaliges Zollbrückschwellengut; Gewinnbeteiligungsrecht). Der Landkauf wurde mit einer Reservationserklärung schriftlich festgehalten und von den beteiligten Parteien (Pfingstgemeinde, Simon Wüthrich und Gemeinde Lauperswil) unterzeichnet.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Stimmberechtigten erteilen dem Gemeinderat die Kompetenz, ein Teilstück der Parzelle Lauperswil Nr. 70 von rund 5'000 m² (die genaue Fläche wird im Rahmen des Kaufvertrages definitiv bestimmt) an die Pfingstgemeinde Burgdorf und Simon Wüthrich, Langnau, zu verkaufen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zu gegebenem Zeitpunkt den entsprechenden Kaufvertrag, welcher zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung im Entwurf vorliegt, zu unterzeichnen sofern er keine inhaltlichen Änderungen mehr erfährt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

4. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Sicherheit

Der Zivilschutz bei seiner jährlichen Herbstübung:



Wanderweg verbreitern und in Stand stellen bei der Sägerei de Ligno, Zollbrück.



Stauden schneiden und Gewerbekanal bei der Neumühle ausbaggern.

Christian Baumann, Gemeinderat und Vizepräsident

Soziales

Sozial – ein Begriff – weitreichende Bedeutung

Das Wort «Sozial» als Suchbegriff im Internet eingegeben ergibt eine riesige Menge an Ergebnissen. So zum Beispiel «Soziale Kompetenz», «Sozio-Kultur», «Dissozialität», «Soziale Arbeit».

Die Beschreibungen des Wortes «Sozial» zeigen mir, dass die Aufgaben im Ressort Soziales sehr vielfältig sind. Ich nehme an zahlreichen Informationsveranstaltungen, Sitzungen, Workshops und Besprechungen teil, an welchen es um das Zusammenleben von Jung und Alt geht.

Zeit – Zuhören – Zusammen

Tagtäglich höre, sehe und erlebe ich, wie wichtig es ist, dass wir uns Zeit nehmen um einander zuzuhören, damit wir Freude und Leid miteinander teilen können. Sich persönlich begegnen, stehenbleiben und zusammen sprechen. Ein Treffen vereinbaren und irgendwo zusammen an einem Tisch sitzen. Die persönlichen Begegnungen von Mensch zu Mensch sind unverzichtbar. Dies sind die Momente, in welchen wir alle unsere Sinne benutzen können um einander wahrzunehmen: Augen, Ohren, Herz und Mund. So können wir einander sehen, hören, spüren und miteinander sprechen. Das sich persönlich Treffen ist durch nichts ersetzbar. All unsere modernen, schnellen Kommunikationsmöglichkeiten wie E-Mail, Telefonie und die Nutzung von «Social-Media-Plattformen» weisen alle einen schwerwiegenden Fehler auf: «Nicht alle unsere Sinne werden dadurch angesprochen. Entweder wir lesen oder wir hören die Gedanken des Gegenübers. Dies ist gut und schön. Doch wir sehen nicht das Gesicht – wir hören nicht die Stimme – und – wir können nicht zeitgleich nachfragen, ob wir wohl das verstanden haben, was unser Gegenüber uns mitteilen wollte!»

Nutzen wir also – wenn immer möglich – unsere Lebenszeit um uns persönlich zu begegnen. Nur so können wir sozial sein, sozial handeln. Nur von Mensch zu Mensch ist es möglich, einander wirklich zu begegnen!

Daniela Hutmacher, Gemeinderätin

Umwelt

Am 08.09.2017 wurde zum 2. Mal der Clean-Up-Day umgesetzt. Die Oberstufenschüler von Mungnau, Lauperswil und der Sekundarschule Zollbrück führten zusammen mit ihren Lehrkräften den Auftrag aus, die Strassenränder von diverserem Abfall zu säubern. Die Schüler erfüllten ihren Job motiviert und gewissenhaft. Die Umweltkommission dankt allen Mitwirkenden.

Da ich auf den 31.12.2017 meinen Rücktritt aus dem Gemeinderat vollziehe erlaube ich mir einen kleinen Rückblick auf meine 5 Jahre im Amt.

In zahlreichen Gemeinderatssitzungen wurden sachbezogene Lösungen gesucht und gefunden und an diversen Delegiertenversammlungen lernte ich viele interessante Personen kennen.

- Bei den Wasserversorgungen der Gemeinde wird gewissenhaft und mit riesigem Erfahrungsschatz gearbeitet. Danke und weiter so!
- Verschiedene Abwasserprojekte wurden geplant und auch realisiert. Das zum Teil auch in sehr abgelegenen Gebieten. Ich danke allen welche am selben Strick gezogen haben und dadurch zur raschen Umsetzung beigetragen haben.
- Ein wichtiges Anliegen war mir die blockierte Situation in Bezug auf die mangelhaften Internetverbindungen in den Randgebieten, zu lösen. Mit der Richtfunktechnologie konnte dies verbessert werden.

Meinen Gemeinderatskollegen, den Mitgliedern der Umweltkommission und der Verwaltung danke ich für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit.

André Humbert, Gemeinderat

Bau

Bereits geht mein zweites Amtsjahr als Gemeinderat dem Ende entgegen und gerne möchte ich Ihnen kurz ein paar Einblicke in meine rege Tätigkeit als Bauverantwortlicher geben.

Eingangsbereiche Gemeindehaus

Kürzlich sind die beiden Eingangsbereiche zur Turnhalle und zum Gemeindehaus saniert worden. Die Abdichtung gegen eindringendes Wasser zu den darunterliegenden Räumen wurde erstellt und die Bodenplatten erneuert. Somit sind nun alle Arbeiten am Gemeindehaus und an der Turnhalle abgeschlossen.

Sanierung Strasse Senggenried

Die Zufahrtsstrasse Senggenried ist diesen Sommer mit einem neuen Belag versehen worden, die Strassenentwässerung wurde saniert und verbessert.

Sanierung Oberdorfstrasse in Lauperswil

Die Bauarbeiten sind bis auf wenige, kleine Fertigstellungsarbeiten ausgeführt. Die privaten Wasserleitungen konnten alle erneuert werden, das Quellwasser fliesst nun im Bereich der Strasse durch die neu verlegten Kunststoffschläuche. Es ist geplant, in den Sommerferien 2018 den Feinbelag einzubauen.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Kürzlich fand eine Informationsveranstaltung in der Aula Zollbrück statt. Die Verantwortlichen des Kantons stellten das Projekt vor und beantworteten anschliessend die Fragen der anwesenden Personen.

Schlusswort

Das Gemeindebudget sieht vor, auch im nächsten Jahr diverse Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an Strassen und Gebäuden in unserem Gemeindegebiet zu tätigen.

Es wird mein Bestreben sein, auch in Zukunft mein Bestes als Gemeinderat zu geben und mich für unsere Gemeinde einzusetzen.

Walter Tschanz, Gemeinderat

Finanzen

Zu dieser Ausgabe machte ich mir ein paar Gedanken zum Thema Steuern. Schon ist wieder ein Jahr vorbei und ich sitze erneut mehrere Stunden vor der Steuererklärung – wie jedes Mal bin ich erleichtert, wenn die Arbeit für ein weiteres Jahr erledigt ist!

Wirklich Freude bereitet dieses Thema kaum jemandem. Jedes Mal muss ich erneut nachlesen, welche Abzüge kann ich jetzt neu machen, welche wurden aufgehoben? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden, und und und..... Spätestens wenn es dann ums Bezahlen der Rechnung geht, hört der Spass definitiv auf.

Trotz allem füllen Sie liebe Bürgerinnen und Bürger die Steuererklärung aus und bezahlen die Rechnungen in der angemessenen Frist. Wir schätzen dies sehr, schliesslich ist dies ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, den Sie jährlich leisten und das obwohl nicht immer alle damit einverstanden sind, wie die von Ihnen hart erarbeiteten Steuergelder eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen dafür, denn ohne Steuern könnte unser Staat nicht funktionieren. Steuern sind unerlässlich für unsere Infrastruktur, unsere Sicherheit, die Bildung und für die Unterstützung der sozial Schwachen. Zusammengefasst kann man sagen, ohne Ihre Unterstützung bei der Erhebung und Bezahlung der Steuerraten wäre eine zivilisierte Gesellschaft wie wir sie haben undenkbar. Herzlichen Dank!

Eliane Baumann, Gemeinderätin

Bildung

Seniorinnen und Senioren für die Schule gesucht

Die Schulleitung ist auf der Suche nach motivierten Seniorinnen und Senioren, welche sich an den Schulen Lauperswil aktiv beteiligen möchten. Dazu arbeitet die Schulleitung mit der Stiftung Pro Senectute zusammen. Diese hat ein Generationenprojekt mit dem Titel win3 ins Leben gerufen. Im ganzen Kanton Bern sind Seniorinnen und Senioren freiwillig in Kindergärten und Schulklassen tätig. Die Seniorinnen und Senioren verbringen zwei bis vier Stunden pro Woche in einer Klasse. Sie bilden mit den verantwortlichen Lehrpersonen Tandems und übernehmen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gemeinsam vereinbarte Aufgaben. Der regelmässige

Kontakt sensibilisiert alle Beteiligten für die unterschiedlichen Lebenswelten und fördert den Austausch zwischen den Generationen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, an diesem Projekt mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei Daniel Gebauer (Schulleitung Lauperswil) per Telefon (034 496 53 04) oder per E-Mail (sl-lauperswil@schuzo.ch).

(Text von Daniel Gebauer)

Lehrplan 21

Viel wird über den neuen Lehrplan 21 (LP 21) gesprochen. Mit 21 ist nicht das Jahr der Einführung gemeint, sondern 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone unterrichten in Zukunft nach dem gleichen Kompass. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur Wissen erwerben sondern dieses auch anwenden können.

Einführung

Im Kanton Bern tritt der LP 21 wie folgt in Kraft:

Kindergarten bis 7. Schuljahr:	1. August 2018
8. Schuljahr	1. August 2019
9. Schuljahr	1. August 2020

Was ist neu?

- Der LP 21 ist in drei Zyklen aufgeteilt:

Kindergarten bis 2. Klasse	Zyklus 1
3. – 6. Klasse	Zyklus 2
7. – 9. Klasse	Zyklus 3

- Mathematik und Deutsch erhalten mehr Lektionen
- Die Fächer Medien und Informatik werden mehr gewichtet. Dafür ist im 5./6./7. und 9. Schuljahr je eine Wochenlektion vorgesehen.
- Im 8. und 9. Schuljahr gibt es drei Lektionen pro Woche für die individuelle Vertiefung und Erweiterung in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Dies garantiert eine gezielte Vorbereitung auf die weitere Ausbildung (Lehre, Gymnasium, usw.)
- Als Folge der höheren Lektionenzahl werden die Hausaufgaben reduziert.
- Der Beurteilungsbericht wird vereinfacht. Neu gibt es erst einen Bericht ab der 2. Klasse.

Was bleibt gleich?

- Die Fächer bleiben im Wesentlichen gleich.
- Der Fremdsprachenunterricht erfolgt wie bisher; ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch.
- Beurteilung mit Noten
- Übertrittverfahren

Die Lehrpersonen sind auf die Einführung des neuen Lehrplans vorbereitet. Bereits seit einiger Zeit besuchen sie Weiterbildungsveranstaltungen. Die Schulen Lauperswil sind bereit diese neue Herausforderung anzunehmen.

Barbara Grosjean, Gemeinderätin

Personelles

Auszubildende

Patricia Zürcher aus Zollbrück hat ihre Lehre als Kauffrau EFZ E-Profil im Juni 2017 sehr erfolgreich mit der Gesamtnote 5.3 abgeschlossen. Sie arbeitete noch bis Ende Juli 2017 bei der Gemeindeverwaltung.

Luzia Reber aus Trubschachen hat ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau im August 2017 bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Luzia herzlich willkommen.

Dienstjubiläen 2017

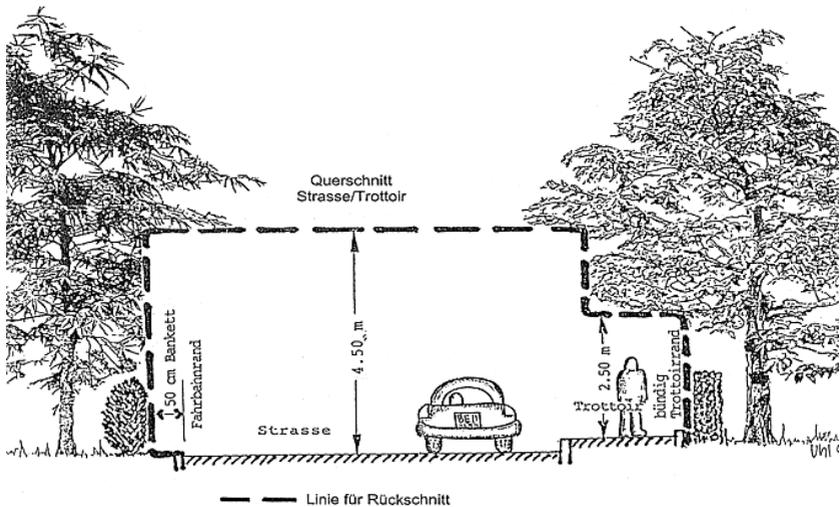
- Ursula Brügger, Verwaltungsangestellte; 25 Dienstjahre
- Patrick Jakob, Finanzverwalter-Stv.; 20 Dienstjahre
- Monika Gerber, Verwaltungsangestellte; 10 Dienstjahre
- Ursula Gerber, Hauswartin im Schulhaus Mungnau; 25 Dienstjahre
- Edith Wiedmer, Hauswartin im Schulhaus Moosegg; 10 Dienstjahre

Diverses

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflchtigen (**Ersatzvornahme**) ausführen.

Sicherheitszaun entlang der Emme im Bomattschachen

Auf dem Firmenareal der de Ligno AG (ehemals Brand Reber AG) in Zollbrück ist es in der Vergangenheit trotz Absperungen immer wieder zu heiklen Situationen zwischen Radfahrern,

Spaziergängern und den Betriebsfahrzeugen gekommen. Das Fahr- und Gehwegverbot auf dem Firmenareal wurde von den Benutzern des Wegs entlang der Emme häufig missachtet. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurde unter Leitung des Zivilschutzes der Weg entlang des Areals verbreitert. Gleichzeitig wurde von der de Ligno AG ein höherer Zaun montiert. Die Verantwortlichen der Firma erhoffen sich, mit diesen Massnahmen die Betriebssicherheit wieder gewährleisten zu können. Zudem wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Betreten des gesamten Firmenareals durch unbefugte Personen auch ausserhalb der Betriebszeiten strengstens verboten ist.

Finanzielle Unterstützung für Familien durch die Stiftung „Das Leben meistern“

Die von einer Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung „Das Leben meistern“ hat sich die Förderung der Lebensverhältnisse von Schweizer Familien mit einem geringen Einkommen zum Ziel gesetzt.

Die Stiftung unterstützt ab sofort in den Kantonen Bern und Freiburg auch Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern mit z.B. CHF 100.00 pro Monat und pro Kind. Diese Unterstützung soll den Familien helfen, die eine oder andere zusätzliche Ausgabe im Alltag tätigen zu können, sei es für Kleidung, Bücher, Hobbies oder anderes.

Die Stiftung „Das Leben meistern“ hat der Gemeindeverwaltung Lauperswil Unterlagen (Beitragsgesuch und Merkblatt) zugestellt. Interessierte Familien können die Unterlagen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Stiftung unter daslebenmeistern@bluewin.ch anfordern.



Telefonische Sprechstunde für Eltern

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?

Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?

Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie

Berner Gesundheit

Region Emmental-Oberaargau

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z.B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc. Ebenso ausgeschlossen sind Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum Emmen,
Burgdorf: zinsloses Darlehen,
Bereich innovative regionale
Angebote



Förderung Solarstrom Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Industrie & Cleantech



Spiel dich durch..., Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emental.ch, Bereich Regionale Entwicklung NRP.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emental.ch
www.region-emental.ch

ADVENTSFENSTER IN ZOLLBRÜCK, RÜDERSWIL UND LAUPERSWIL



Alle sind herzlich eingeladen, uns am jeweiligen Abend zu besuchen.



Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 bis 20.30 Uhr

- Fr 01.12.
Sa 02.12. Familie Hofer, Höfeli/Hinter Hochfeld 480, Zollbrück
So 03.12. Familie Barbara und Peter Beutler, Zollstrasse 14, Zollbrück
Mo 04.12. «offenes Adventssingen» in der Kirche Lauperswil (ab 20.00 Uhr)
Di 05.12.
Mi 06.12. Schlaraffenland und Frauenverein Rüderswil, Dorfstrasse 149, Rüderswil (17.00 bis 19.00 Uhr)
Do 07.12. Biokosmetik Sandra Locher, Langnaustrasse 32, 3436 Zollbrück
Fr 08.12. Familie Sandra und Bruno Kobel, Kalchmattweg 6, Zollbrück
Sa 09.12. Familie Alexandra und Markus Gurtner, Eyfuhrenstrasse 27, Rüderswil
So 10.12. Familie Irene und Andreas Schenk, Oberdorfstrasse 6, Lauperswil
Mo 11.12. Rosmarie Röthlisberger, Eyfuhrenstrasse 1, Rüderswil
Di 12.12. «Bilderbuchweg», Schule Emmenmatt, Brunnmattbrücke, Emmenmatt (17.00 bis 20.00 Uhr) *
Mi 13.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück
Do 14.12. Sekundarschule Zollbrück, Lauperswilstrasse 1, Zollbrück
Fr 15.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück
Sa 16.12. Weihnachtsmarkt, Gasthof Bären, Zollbrückstrasse 35, Ranflüh (14.00 bis 21.00 Uhr)
So 17.12. Familien Gerber, Kipfstalden 532, Unterfrittenbach, Zollbrück
Mo 18.12. Schule Lauperswil, Oberdorfstrasse 5, Lauperswil
Di 19.12. Wohngruppe Mühlestock, Langnaustrasse 84, Zollbrück
Mi 20.12.
Do 21.12. Familie Bieri, Bühler und Steffen, Nasen 521, Zollbrück
Fr 22.12.
Sa 23.12.
So 24.12. Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil und Rüderswil **



Achtung: andere Öffnungszeiten:

*Bitte bei der Färberei Probst in Emmenmatt parkieren! Danke.

**Zeiten werden im «Anzeiger» oder im «reformiert» veröffentlicht

unter www.advents-fenster.ch finden Sie weitere Informationen

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Micha P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Kleintierpraxis
Dr. med. vet.
Margreth Siegenthaler
Thanstrasse 12
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Dorfstrasse 19
3550 Langnau i. E.
Tel. 034 424 77 61

Notruf 117



Raureifmorgen im Unterfrittenbach. (Jeannette Leuenberger, Rüderswil)